K U N D M A C H U N G

Niederschrift Nr. 61

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Steinberg am Rofan vom 31.8.2020;
Tagesordnung lt. Einladung vom 21.8.2020

Anwesende: Bgm. Helmut Margreiter, Markus Thumer, Lydia Auer, Thomas Auer, Franz Meßner, Vbgm. Leonhard Hintner, Alexander Lindl, Andreas Moser
Entschuldigt: Stefan Huber, Miriam Huber, Michael Rupprechter,
Unentschuldigt: -
Zuhörer: Josef Hussl
Referenten bzw. Geladene: -

Die Sitzung wurde um 19:05 Uhr eröffnet!

1) Der Gemeinderat hat die Niederschrift Nr. 60 vom 13.7.2020 mit 6 Ja-Stimmen und 1 Stimm-Enthaltungen genehmigt.

2) Die Mitglieder des Überprüfungsausschusses berichteten, dass am 23.7.2020 alle Belege und Journale des Haushaltsjahres 2020 von Beleg-Nr. 257 – 781 geprüft wurden. Die Überprüfung ergab keine Beanstandungen. Der Gemeinderat hat den Überprüfungsbericht zur Kenntnis genommen.

3) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig vorliegenden Dienstvertrag für Assistenzkräfte und Stützkräfte nach dem Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz der Frau Mag. Carmen Kohler, Assistenzkraft im alterserweiterten Kleingruppenkindergarten „Schneeglöckchen“, beschlossen. Das Dienstverhältnis beginnt am 16.09.2020 und wird auf unbestimmte Zeit eingegangen. Vorrückungsstichtag ist der 07.03.2011, Jubiläumsstichtag der 07.09.2015. Frau Mag. Kohler ist mit 13,5 Wochenstunden teilbeschäftigt, das sind 33,75 % der Vollbeschäftigung. Einstufung: Entlohnungsschema AK, Entlohnungsstufe 5. Für das Dienstverhältnis gelten die Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 (G-VBG 2012).

4) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig vorliegenden Dienstvertrag für Assistenzkräfte und Stützkräfte nach dem Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz der Frau Katrin Luff, Assistenzkraft im alterserweiterten Kleingruppenkindergarten „Schneeglöckchen“, beschlossen. Das Dienstverhältnis beginnt am 14.09.2020 und wird auf unbestimmte Zeit eingegangen. Vorrückungsstichtag ist der 09.01.2014, Jubiläumsstichtag der 09.07.2018. Frau Luff ist mit 13,5 Wochenstunden teilbeschäftigt, das sind 33,75 % der Vollbeschäftigung. Einstufung: Entlohnungsschema AK, Entlohnungsstufe 4. Für das Dienstverhältnis gelten die Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 (G-VBG 2012).

5) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig vorliegenden Dienstvertrag nach dem Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz des Herrn Erwin Meßner, Gemeindearbeiter, beschlossen. Das Dienstverhältnis beginnt am 01.09.2020 und wird auf bestimmte Zeit, das ist bis zum Ablauf des 28.02.2021, eingegangen. Bei zufriedenstellender Arbeitsleistung wird nach Ablauf der Befristung das Dienstverhältnis auf unbestimmte Zeit verlängert. Vorrückungsstichtag ist der 01.07.2015, Jubiläumsstichtag der 01.01.2020. Herr Meßner ist mit 40 Wochenstunden (100 % Beschäftigungsausmaß) vollbeschäftigt. Einstufung: Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe p1, Entlohnungsstufe 3. Für das Dienstverhältnis gelten die Bestimmungen des Gemeinde-

Vertragsbedienstetengesetzes 2012 (G-VBG 2012). Bei Übernahme in das unbefristete Dienstverhältnis wird der Dienstnehmer aufgrund seiner Ausbildung und Berufspraxis gleich eingestuft und entlohnt wie Gemeindearbeiter Thomas Auer (derzeit: VBII/p1/7 plus 5 % Verwendungs- bzw. Leistungszulage).

Gemeinderat Franz Meßner war wegen Befangenheit bei der Abstimmung nicht anwesend.

6) Bgm. Margreiter berichtete, dass die Gemeinde bis spätestens Mitte September 2020 die Bedarfszuweisungswünsche für das Jahr 2021 bekannt geben muss. Auch heuer hat wieder die Bezirkshauptmannschaft Schwaz darauf hingewiesen, dass bei der Prüfung der Bedürftigkeit in erster Linie kontrolliert wird, ob die Gemeinden die eigenen Steuern und Abgaben in der vollen Höhe einheben. Die Ausschöpfung aller zumutbaren eigenen Einnahmequellen ist die Voraussetzung, um überhaupt als bedürftig eingestuft zu werden. Das Land Tirol gibt jedes Jahr die Mindestgebühren (Erschließungskosten, Kanal, Wasser und Müll) vor. Finanzschwache Gemeinden sind gezwungen, diese Mindestgebührensätze einzuheben, um überhaupt einen Anspruch auf Bedarfszuweisungsmitteln zu haben. Durch die Corona-Krise sind die Steuereinnahmen auf Bundes, Landes und Gemeindeebene dramatisch eingebrochen. Es stehen für das kommende Jahr viel weniger Bedarfszuweisungsmittel für die Gemeinden zur Verfügung. Das Hauptaugenmerk im Jahr 2021 wird auf die Ausfinanzierung laufender Projekte liegen. Für neue Projekte stehen derzeit keine Finanzmittel des Landes zur Verfügung.

Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, folgende Bedarfszuweisungswünsche für das Jahr 2021 zu melden:

Projekte 2021	Kostenschätzung	Bedarfszuw.	sonst. Förderungen
Haushaltsausgleich	€ 250.000,--	250.000,--	
Absicherung Schiliftbetrieb	€ 30.000,--	30.000,--	
Umbau Gemeinde/Schulhaus (plus thermische Sanierung)	€ 870.000,--		
Jahr 2019:		345.000,--	
Jahr 2020:			50.000,--
Jahr 2021:		475.000,--	
Ausbau Breitbandinternet (Finanzierung Eigenanteil)	€ 300.000,--	300.000,--	
Gemeindebauhof	€ 850.000,--		
Jahr 2021		250.000,--	
Jahr 2022		300.000,--	
Jahr 2023		300.000,--	

Gemeinderat Andreas Moser traf während der Behandlung des Tagesordnungspunktes 6) zur Sitzung ein.

7) Bgm. Margreiter berichtete, dass im Zuge der thermischen Sanierung des Gemeinde/Schulhauses folgende Zusatzarbeiten anfallen:
   - verputzen der Kindergartenfassade

- verputzen der Wand beim Kindergarteneingang
- Adaptierung der Fensterbänke Volksschulklassen
- Fenster- und Türscheinungen neu verputzen (bei allen getauschten Fenstern und Außentüren)
- Pinnwand Volksschule, Kellerabgang und Lager Bergsteigerladen spachteln und verputzen
- Sockeldämmung Dachanschluss, Dämmung Fensterscheinungen und div. Reparaturarbeiten beim Schalungsbereich

Für die Zusatzarbeiten hat die Firma MM-Fassaden & Isolierungen GmbH, Kramsach ein Angebot in Höhe von € 11.938,65 exkl. 20 % MWSt. gelegt. Im Hauptauftrag sind Regieleistungen in Höhe von € 2.900,-- ausgewiesen. Es entstehen somit Mehrkosten in Höhe von ca. € 9.000,--.

Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, die diversen Zusatzarbeiten im Zuge der thermischen Sanierung des Gemeinde/Schulhauses zum Preis in Höhe von € 11.938,65 exkl. 20 % MWSt. an die Firma MM-Fassaden & Isolierung GmbH, Kramsach lt. Angebot vom 18.8.2020 zu vergeben.

8) Bgm. Margreiter berichtete, dass es für die Provider und dem Stördienst eine Zugangsregelung für die Breitbandzentrale benötigt. Nach Recherche durch DI Lydia Auer, wäre ein Schlüsseltresor mit airkey-Funktion die beste Lösung. Als air-key-Medium kann das Handy verwendet werden. Am Handy wird eine App installiert, über die dann beim Schlüsseltresor die Freischaltung erfolgt. Die Freischaltung können der Stördienst bzw. die Provider selbstständig vornehmen. Alle Zutritte in die Breitbandzentrale werden im Hintergrund über eine Software aufgezeichnet bzw. verwaltet. Für den Schlüsseltresor mit airkey-Funktion wurde von der Firma STW Spleisstechnik West GmbH, Thaur ein Angebot eingeholt.

   Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, als Zugangsregelung für die Breitbandzentrale einen Schlüsseltresor mit airkey-Funktion von der Firma STW Spleisstechnik West GmbH, Thaur zum Preis in Höhe von € 498,-- exkl. 20 % MWSt. lt. Angebot vom 27.7.2020 anzukaufen.

9) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, von der Firma Aluprojekt, Banská Bystrica (Slovenien) eine neue Amtstafel mit Beleuchtung zum Preis in Höhe von € 452,-- lt. Angebot vom 6.8.2020 anzukaufen. Der ursprüngliche Anschlagkasten von der Tischlerei Walter Sarg, Achenkirch wurde beim Eingang ins Stiegenhaus zum Gemeindeamt verbaut.

10) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, den Einbau von zwei Türschließern beim Dorfhaus Steinberg (Küchentüren) an die Firma Tischlerei Walter Sarg, Achenkirch zum Preis in Höhe von € 584,-- exkl. 20 % MWSt. lt. Angebot vom 13.7.2020 zu vergeben.

11) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, als Ersatz für die im Auslaufen befindliche Software für die Arbeitszeiterfassung (Gemeindearbeiter) eine neue Software von der Firma Kufgem GmbH, Kufstein zum Preis in Höhe von € 1.188,-- exkl. 20 % MWSt. lt. Angebot vom 14.8.2020 anzukaufen.

12) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, die Installation einer WLan- und Netzwerkanbindung im Gemeinde/Schulhaus (Volksschule, Jugendraum, Sitzungszimmer, Teeküche Gemeindeamt) an die Firma Kufgem GmbH, Kufstein zum Preis in Höhe von € 1.995,04 exkl. 20 % MWSt. lt. Angebot vom 30.7.2020 zu vergeben.

13) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, für die Volksschule (großes Klassenzimmer) eine neue Kreide-Schultafel von der Firma Arnulf Betzold GmbH, Kramsach zum Preis in Höhe von € 1.062,67 exkl. 20 % MWSt. lt. Angebot vom 20.8.2020 anzukaufen.

14) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, eine zweite Garderobe für die Volksschule von der Firma Tischlerei Walter Sarg, Achenkirch zum Preis in Höhe von € 1.100,-- inkl. 20 % MWSt. lt. Angebot vom 31.8.2020 anzukaufen.

15) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, ein Elektrofischereigerät für den Fischereiberechtigten Martin Schoissengeier, Ladestr. 34/49, 6300 Kufstein anzukaufen. Der Ankauf ist eine Wiedergutmachung für Schäden am Fischbestand, der bei div. Bachverbauungsmaßen entstanden ist.

16) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, nachstehende Rechnungen zu genehmigen:

Gewerk	Firma	Preis brutto
Fleisch Abschlussgrillen VS und KG	City Fleisch- und Wurstgroßhandel	€ 147,71
Stahlbetonrohr KAT-Schaden Loipe Pulverermahd	Würth-Hochenburger GmbH	€ 1.027,68
Abschlussessen Volksschule und Kindergarten	Dorfhaus Steinberg	€ 264,50
Konsumationen GR.-Sitzungen und div. Einladungen	Dorfhaus Steinberg	€ 127,20
Böschungssamen KAT-Schaden Loipe Pulverermahd	Raiffeisen-Lagerhaus Brixlegg u.U.	€ 107,80
Pizzaofen für Jugendraum	WilTec Wildanger Technik GmbH	€ 217,81
Kaffeejause Jahreshauptvers. Seniorenbund Steinberg	Dorfhaus Steinberg	€ 359,70
Getränke Sitzung GR + Team Bergsteigerdorf	Dorfhaus Steinberg	€ 80,10
Einsatzbekleidung (FFW Steinberg)	Texport HandelsgmbH	€ 940,68
Kabel für Orderman (Dorfhaus)	Elektro Tom GmbH	€ 140,72
Reparatur Putzmaschine (Dorfhaus)	hullo Systemhygiene GmbH	€ 300,61

17) Auf Antrag von Bürgermeister Helmut Margreiter hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, einen neuen Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung vom 21.8.2020 aufzunehmen:
Entlassung von Grundstücken aus dem öffentlichen Gut „Straßen und Wege“ EZ 17 der KG. Steinberg und Übernahme in das Eigentum der Gemeinde Steinberg (Verkauf von 30 m² an Florian Gasteiger, Steinberg Nr. 222)

18) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, das Trennstück 1 im Ausmaß von 30 m² der Gp. 320 in EZ 17 der KG. Steinberg lt. Vermessungsurkunde GZ: 3024 vom 24.8.2020 des Herrn DI Anton Margreiter, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 6210 Wiesing Nr. 400 f, aus dem öffentlichen Gut „Straßen und Wege“ (EZ 17 der KG. Steinberg) zu entlassen und in das Eigentum der Gemeinde Steinberg am Rofan zu übernehmen. Das Trennstück 1 im Gesamtausmaß von 30 m² wird zum Preis von € 60,-- pro Quadratmeter (= € 1.800,--) an Herrn Florian Gasteiger, Steinberg Nr. 222 verkauft. Sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit dem Verkauf der Fläche schlagend werden, sind vom Käufer zu bezahlen. U.a. muss der Käufer auch

die Immobilienertragssteuer, welche die Gemeinde an das Finanzamt zu leisten hat, der Gemeinde ersetzen.

19) Auf Antrag von Bürgermeister Helmut Margreiter hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, einen neuen Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung vom 21.8.2020 aufzunehmen:
Beschäftigung von Barbara Moser, Steinberg Nr. 6 während ihres Karenzurlaubes in der Gemeindeverwaltung

20) Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat 1-stimmig beschlossen, Frau Barbara Moser, Steinberg Nr. 6, während ihres Karenzurlaubes mit einem Beschäftigungsausmaß von 5 Wochenstunden (12,5 % Beschäftigungsausmaß) ab 14.9.2020 in der Gemeindeverwaltung zu beschäftigen (Einstufung: VBI/c/6).

Gemeinderat Andreas Moser waren wegen Befangenheit bei der Abstimmung nicht anwesend.

Die Sitzung wurde um 21:35 Uhr geschlossen!

Gemäß § 60 Abs. 1 TGO 2001 werden vorstehende Gemeinderatsbeschlüsse vom 04.09. – 21.09.2020 kundgemacht. Gemäß § 46 Abs. 5 TGO 2001 kann jedermann Während der Amtsstunden des Gemeindeamtes in die Niederschrift Einsicht nehmen.

Angeschlagen am: 04.09.2020
Abgenommen am: 21.09.2020

Der Bürgermeister:

(Helmut Margreiter)